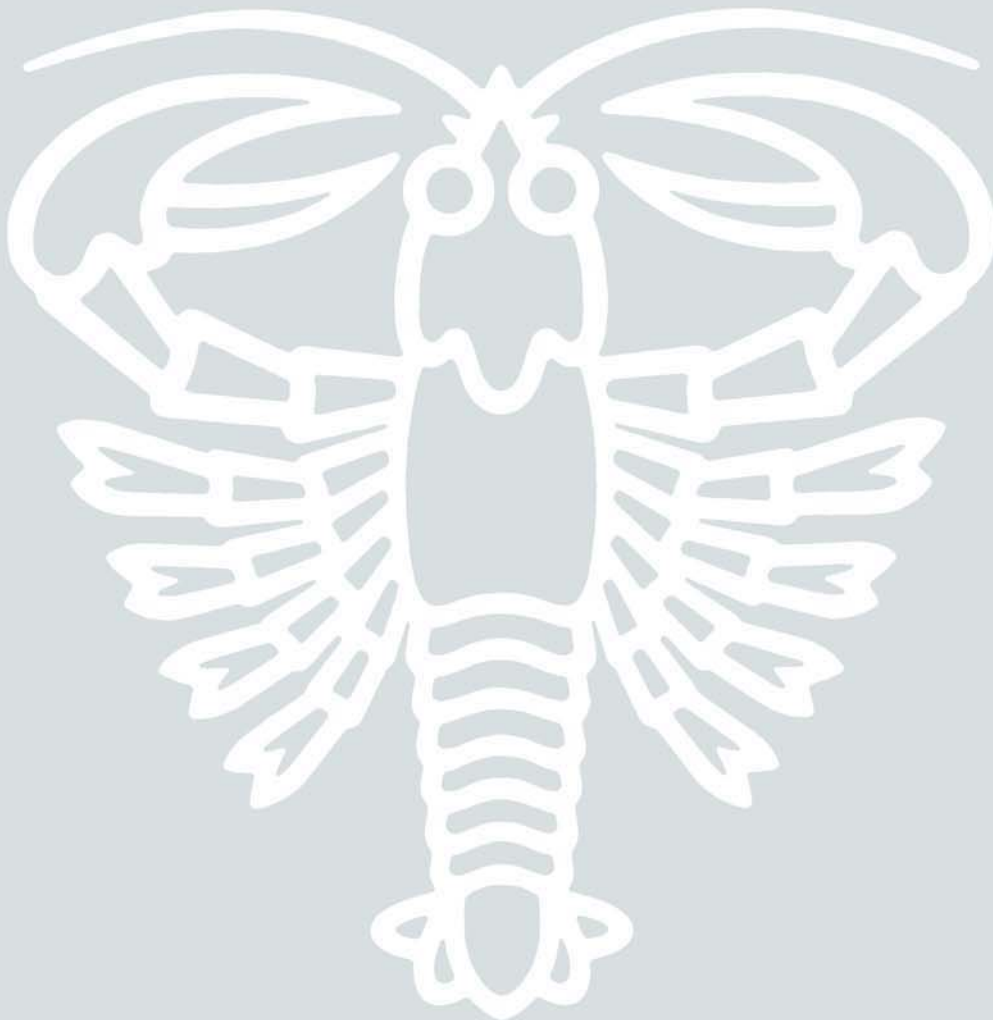




STADT COTTBUS | CHÓŚEBUZ

1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushalt der Stadt Cottbus für den Doppelhaushalt 2008/2009



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Nachtragssatzung	1-2
 Vorbericht	
1. Vorbemerkungen	3
2. Vermögenshaushalt	4
3. Verpflichtungsermächtigungen	5
 Anlagen	
1. Veränderungen der Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2008 und 2009	6
2. Erläuterungen zu den Veränderungen der Haushaltsansätze	7-10
3. Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen	11
4. Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen	12

1. Nachtragssatzung der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 (Doppelhaushalt)

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S. 154) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen 2008/2009 die Ausgaben 2008/2009	Die bisher festgesetzten Einnahmen und Ausgaben werden nicht geändert			
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen 2008	8.469.300	-	34.496.800	42.966.100
die Einnahmen 2009	1.374.900	-	29.726.700	31.101.600
die Ausgaben 2008	8.469.300	-	38.268.000	46.737.300
die Ausgaben 2009	1.374.900	-	35.236.400	36.611.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--------------------------------------|------------------|-------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite 2008 | von bisher 0 EUR | auf 8.469.300 EUR |
| Der Gesamtbetrag der Kredite 2009 | von bisher 0 EUR | auf 1.374.900 EUR |

- | | |
|---|--------------------------|
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2008 | von bisher 5.300.800 EUR |
| | auf 6.675.700 EUR |

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2009 - unverändert-

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | - unverändert - |
|---------------------------------------|-----------------|

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

§ 6
- unverändert -

§ 7
- unverändert -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am..... mit Geschäftszeichen..... vom
Ministerium des Inneren als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

....., den

.....
Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Entsprechend § 79 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 ist eine Nachtragssatzung dann zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen; sowie
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

2. Vermögenshaushalt

Im Nachtragshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben

um 8.469,3 T€ im Jahr 2008
und um 1.374,9 T€ im Jahr 2009.

Somit wird das Volumen des Vermögenshaushaltes wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
2008	42.966,1 T€	46.737,3 T€
2009	31.101,6 T€	36.611,3 T€

Die Überarbeitung wurde aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die Auflagen des Ministeriums des Innern im Rahmen des Haushaltserlasses wurden anerkannt. Durch Beitrittsbeschluss der Stadtverordneten zur geänderten Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt (vorgesehener Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2008, Vorlagen-Nr. I-024/08) soll die Voraussetzung für eine rechtskräftige Haushaltssatzung geschaffen werden. Dies ist wichtig für die Sicherung der schnellen Handlungsfähigkeit der Stadt, insbesondere für die Investitionsfähigkeit.
- Durch die umgehende Erstellung und den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden weitere finanzielle Handlungsspielräume erschlossen, um unabweisbare rentierliche Investitionen durchzuführen:

Deponie Saspow (siehe Anlage 1 und Anlage 2):

Für die Deponie wird jährlich die Gebührenkalkulation erarbeitet.

Die Kosten für die Rekultivierung, Stilllegung und Nachsorge werden den tatsächlich entstehenden Kosten angepasst.

Das Landesumweltamt Brandenburg hat am 05.06.2008 die nachträgliche Anordnung erlassen, in der der Zeitpunkt der Beendigung der Stilllegungsmaßnahmen konkretisiert und rechtlich fixiert wurde.

Die hierfür notwendigen Baumaßnahmen wurden in den Nachtragshaushaltsplan eingeordnet.

Max-Steenbeck-Gymnasium (siehe Anlage 1 und Anlage 2):

Das Max-Steenbeck-Gymnasium ist eine überregional bedeutsame Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Profilierung.

Gemäß Schulentwicklungsplanung ist der Fortbestand langfristig gesichert.

Der bauliche Brandschutz und der Bauzustand an dem bestehenden Schulgebäude ermöglicht derzeit nur eine provisorische Unterrichtsdurchführung am derzeitigen Standort.

Die Sanierung des neuen Schulobjektes in der Erich-Weinert-Straße wurde als wirtschaftlichste Variante ermittelt.

Das Max-Steenbeck-Gymnasium ist ein Schwerpunkt im regionalen Wachstumskern (RWK) Cottbus und die geplante Maßnahme wird durch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) der Staatskanzlei begleitet.

Einnahmen aus Krediten (siehe Anlage 1 und Anlage 2):

Zwecks Finanzierung dieser rentierlichen Investitionen ist die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kreditmarkt erforderlich.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund notwendiger Auftragsvergaben in der Realisierung mehrjähriger Vorhaben erhöhen sich die Verpflichtungsermächtigungen um 1.374,9 T€, die im Jahr 2009 kassenwirksam werden und der Genehmigungspflicht unterliegen, da in dieser Höhe Kreditaufnahmen im Jahr 2009 vorgesehen sind.

Die Untersetzung nach Maßnahmen ist aus der Anlage 3 ersichtlich und die Erläuterungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Veränderungen der Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2008 und 2009

Einnahmen

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahme	Haushalts- stelle	2008			2009		
			HH-Ansatz	Veränderung	1. NHH	HH-Ansatz	Veränderung	1. NHH
Einnahmen aus Krediten		9100 377000	0	8.469.300	8.469.300	0	1.374.900	1.374.900
Einnahmen Vermögenshaushalt gesamt			34.496.800	8.469.300	42.966.100	29.726.700	1.374.900	31.101.600

Angaben in €

Ausgaben

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahme	Haushalts- stelle	2008			2009		
			HH-Ansatz	Veränderung	1. NHH	HH-Ansatz	Veränderung	1. NHH
Deponie Saspow	2 S 7210 0006	7210 958000	99.600	1.132.400	1.232.000	473.800	1.374.900	1.848.700
Max-Steinbeck-Gymnasium gesamt				<u>7.336.900</u>				
davon - Bau	2 S 2300 0006	2300 940000	0	6.858.600	6.858.600	0		0
- Technik/Ausstattung	2 S 2300 0006	2300 935000	0	214.300	214.300	0		0
- Außenanlagen	2 S 6150 0003	6150 987000	1.746.000	264.000	2.010.000	1.875.100		1.875.100
Ausgaben Vermögenshaushalt gesamt			38.268.000	8.469.300	46.737.300	35.236.400	1.374.900	36.611.300

Angaben in €

Erläuterungen zu den Veränderungen der Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2008 und 2009

Ausgaben

Deponie Saspow

Gemäß des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06. Juni 1997 § 9 Abs. 2 Nr. 4 sind die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlagen, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, verteilt über einen Zeitraum bis zum Jahr 2019 über Gebühren einzunehmen.

Für die Deponie Cottbus-Saspow wird auf der Grundlage des Brandenburgischen Abfallgesetzes jährlich die Gebührenkalkulation erarbeitet.

Die Kosten für die Rekultivierung, Stilllegung und Nachsorge werden den tatsächlich entstehenden Kosten angepasst.

So wurden beispielsweise in der Gebührenkalkulation 2008 ansatzfähige Gesamtkosten für die Deponie Cottbus-Saspow in Höhe von 863.151,92 € ermittelt und über Gebühren eingenommen.

Für das Jahr 2009 wurden ansatzfähige Gesamtkosten in Höhe von 926.227,52 € errechnet, die ebenfalls über die Gebühreinnahmen gesichert werden.

Auf Grund der prekären Haushaltslage der Stadt Cottbus, wurde bereits am 22./24.08.2007 ein Antrag auf Verschieben (zeitliche Streckung) der Baumaßnahmen bis ins Jahr 2013/2014 an das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) gestellt.

Das LUA hat mit Datum vom 27.08.2007 nochmals deutlich gemacht, dass nach § 12 Abs. 3 der Deponieverordnung der Betreiber der Deponie unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen hat, um negative Auswirkungen der Deponie auf die Schutzgüter zu verhindern.

Mit Datum vom 05.06.2008 hat das LUA eine Nachträgliche Anordnung erlassen, in der der Zeitpunkt der Beendigung der Stilllegungsmaßnahmen konkretisiert und rechtlich fixiert wurde.

Daraufhin wurden für die Jahre 2008/2009 nachfolgende Baumaßnahmen in die Mittelfristige Investitionsplanung eingeordnet:

- die Errichtung eines zweiten Blockkraftwerkes, mit einer elektrischen Leistung von 347 KW
- die Profilierung des Deponieplateaus auf 7,7 ha
- der Bau von 12 Stück neuen Gasbrunnen und deren Anschluss an die vorhandenen Gassammelstationen
- die Errichtung von Setzungspegeln
- die Anbindung/Abdeckung der Nordhalde und
- das Aufbringen der Deckschicht auf die Ringstraße

Die Ausgaben für die Baumaßnahmen werden durch die Einnahme von Gebühren refinanziert.

Bei Nichtbereitstellung der Mittel für das Jahr 2008 und 2009 können die vorgenannten Maßnahmen nicht realisiert werden.

Rein vorsorglich kündigte das LUA für den Fall der erkennbaren Nichteinhaltung des Zeitrahmens die Einschaltung der Kommunalaufsicht an.

Max-Steenbeck-Gymnasium

Das Max-Steenbeck-Gymnasium ist eine überregional bedeutsame Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Profilierung. Neben den ausgezeichneten schulischen Leistungen zeugen nationale und internationale Erfolge bei Schülerolympiaden von einem hohen Grad der Wissensvermittlung.

Durch die Kooperationen mit der Brandenburgischen Technischen Universität, der Fachhochschule Lausitz, den Konzernen Vattenfall und BASF Schwarzheide werden die Schülerinnen und Schüler bereits während der gymnasialen Ausbildung mit den Forschungsthemen der Wirtschaft vertraut gemacht.

Gemäß Schulentwicklungsplanung ist der Fortbestand des Max-Steenbeck-Gymnasiums langfristig gesichert. Das Gymnasium wird dreizügig mit einer vorgezogenen Leistungs- und Profilklassse geführt. Insgesamt werden zukünftig 560 Schülerinnen und Schüler das Max-Steenbeck-Gymnasium besuchen. Die Aufnahme erfolgt wegen der großen Nachfrage durch ein spezielles Auswahlverfahren. Die Stadt Cottbus hält für die auswärtigen Schüler ein Wohnheim zur Unterbringung vor.

Die Schulgebäude befinden sich zurzeit im Cottbuser Stadtteil Sandow. Das gegenwärtig genutzte Schulobjekt ist für die zukünftige Nutzung für das Max-Steenbeck-Gymnasium nicht mehr geeignet. Der bauliche Brandschutz und der Bauzustand an den bestehenden Schulgebäuden ermöglicht nur eine provisorische Unterrichtsdurchführung. Bauliche Sanierungsmaßnahmen zur Absicherung der Unterrichtsbedingungen sind deshalb nicht länger aufschiebbar und haben dringendste Priorität innerhalb der Investitionsmaßnahme der Stadt Cottbus. Erfolgt dies nicht, hätte das eine Schließung des Max-Steenbeck-Gymnasiums zur Folge, da aus bauordnungsrechtlicher Sicht der gegenwärtige Standort nicht dauerhaft weiter betrieben werden kann.

Um an dem **alten** Standort die Mindestraumprogrammempfehlungen des Ministerium für Bildung Jugend und Sport umzusetzen, wäre eine Investition für Sanierung und Neubau in Höhe von 13.500.000 € notwendig.

Um die Investitionskosten zu senken, wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg aus dem zukünftigen Leerstandsangebot an Schulimmobilien mittels einer qualitativ und quantitativ differenzierten Standortanalyse die ungenutzte Schule in der Erich-Weinert-Straße in unmittelbarer Nähe zum Campus der BTU ausgewählt. Der Standortvorteil ergibt sich auch aus dem pädagogischen Konzept, das eine enge Kooperation mit der BTU vorsieht.

Die Größe der Gebäude und Außenanlagen gewährleisten die nachhaltige Absicherung der schulischen und bauordnungsrechtlichen Anforderungen.

Für diesen Standort mit den beiden Objekten wurden eine Machbarkeitsstudie und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Mai 2008 erarbeitet. Ausgangspunkt war die bautechnische Bestandsaufnahme beider Objekte und die Bewertung der vorgefundenen Gebäudesubstanz einschließlich Gebäudetechnik. Ziele der Machbarkeitsstudie waren die Kriterien der Umwelt- und Ressourcenschonung, der Sicherheit, der Langlebigkeit und Flexibilität sowie der Nachhaltigkeit der Nutzung und der Ausstattung.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde aus 5 Varianten im Sinne eines optimalen Energiekonzeptes die Sanierung zum Passivhaus-Standard ermittelt. Im Vergleich wurden die Varianten Neubau zur Sanierung des vorhandenen Gebäudekomplexes in konventioneller Hinsicht (nach Energieeinsparverordnung

EnEV-2007), nach Passivhaus-Standard und nach Plus-Energie-Schule gegenübergestellt. Für diese Varianten wurde der Kostenrahmen ermittelt und verglichen.

Als wirtschaftlichste Variante wurde die Sanierung des **neuen** Schulobjektes in der Erich-Weinert-Straße ermittelt.

Mittelpunkt der Sanierung ist die energetische Ertüchtigung und der Umbau der Schule zu einer Energiesparschule.

Die energetisch nachteilige Schulanlage in der Erich-Weinert-Straße soll hierfür energetisch hocheffizient zur „Energiesparschule“ im Passivhausstandard mit einem Jahresheizwertbedarf $\leq 15 \text{ kWh/m}^2$ umgebaut werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde die Realisierbarkeit einer Passivhaus-Schulsanierung bereits untersucht und als technisch durchführbar und wirtschaftlich sinnvoll bewertet.

Durch zukunftsweisende Wärmedämmung aller Außenteile, hocheffiziente Lüftungsanlagen, Wärmebrückenminimierung und sehr hohe Luftdichtheit des Gebäudes kann der Heizwärmebedarf gegenüber dem Bestand um den Faktor 10 gesenkt werden. Zusätzliche Maßnahmen ermöglichen auch eine Reduzierung des Wasser- und Strombedarfes. Der verbleibende geringe Heizwärmebedarf soll – wie im Bestand – durch Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt werden. Zur Vermeidung einer Überhitzung im Sommer sind effiziente Sonnenschutzeinrichtungen, die Sicherung baulicher Speichermassen sowie unterstützende Lüftungsmaßnahmen geplant.

Darüber hinaus ergibt sich durch die Sanierung zum Passivhaus-Standard eine Einsparung von 3.352.206 € im Verwaltungshaushalt über den Abschreibungszeitraum von 33 Jahren.

	Alter Standort		Einsparung über 33 Jahre
Baunutzungskosten/ Jahr (Betriebskosten und Bauunterhaltung)	481.955 €	380.373 €	3.352.206 €
davon Betriebskosten/Jahr	156.555 €	85.173 €	2.355.606 €
Investitionssumme	13.500.000 €	11.300.000 €	2.200.000 €

Die Zielstellung im weiteren Verfahren besteht darin, Ende 2008 das VOF Verfahren einzuleiten, um zum Schuljahresbeginn 2012 die Fertigstellung gewährleisten zu können.

Zur Förderung des Projektes wurde beim Landesamt für Bauen und Verkehr nach vorheriger Beratung mit dem MIR eine Zuwendung aus dem Investitionspakt Energetische Erneuerung kommunaler Infrastruktur und Stadtumbau/Aufwertung beantragt. Mit dem MBS wurde eine Förderung aus der EFRE-Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich für die Ausstattung abgestimmt.

Gesamtkosten der Maßnahme: 11.300,0 T€
einzuwerbende Fördermittel: 3.936,1 T€
Eigenmittel: 7.363,9 T€ siehe 1. Nachtragshaushaltsplan
Jahresscheibe 2008

Das Max-Steenbeck-Gymnasium ist ein Schwerpunkt im regionalen Wachstumskern (RWK) Cottbus und die geplante Maßnahme wird durch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) der Staatskanzlei begleitet.

Einnahmen

Einnahmen aus Krediten

Kreditaufnahmen auf dem freien Kreditmarkt zwecks Finanzierung rentierlicher Investitionen

Veränderungen der Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Angaben in €

Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahme	Haushalts- stelle	VE 2008			VE 2009		
			HHP	Veränderung	1. NHH	HHP	Veränderung	1. NHH
Deponie Saspow	2 S 7210 0006	7210 958000	424.100	1.374.900	1.799.000	0		0
baul. Verbesserungen Schulen	2 S 2000 0006	2000 942000	200.000	-200.000	0	0		0
Ludwig-Leichardt-Gymnasium (4.)	2 S 2300 0004	2300 942000	0	200.000	200.000	0		0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt			5.300.800	1.374.900	6.675.700	3.685.800	-	3.685.800

Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen 2009: 1.374.900 € ; 2010: 0 €

Erläuterungen zu den Veränderungen der Verpflichtungs-ermächtigungen (VE)

Deponie Saspow

Ausschreibung und Beauftragung von Baumaßnahmen, siehe auch Erläuterungen zu den Veränderungen der Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2008 und 2009- Ausgaben

Bauliche Verbesserungen Schulen

Umverteilung VE zugunsten Ludwig-Leichhardt-Gymnasium

Ludwig-Leichhardt-Gymnasium

Aufgrund der äußerst maroden und unhygienischen Zustände der Sanitär- und WC-Anlagen im Ludwig-Leichhardt-Gymnasium sind die Planung, Ausschreibung und der Beginn der Sanierungsarbeiten dieser Anlagen in diesem Jahr unumgänglich. Diese Zustände wurden bereits massiv von den Eltern der Schüler und von der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadtverwaltung Cottbus beanstandet und sofortige Abhilfe gefordert.

Zu den Leistungen gehören:

Abbrucharbeiten
Maurer- und Putzarbeiten
Trockenbauarbeiten
Fliesenlegerarbeiten
Tischlerarbeiten
Malerarbeiten
Sanitär-, Heizung- und Lüftungsarbeiten
Elektroarbeiten

Der Gesamtumfang beträgt nach Kostenberechnung 280,- T€. Um die Maßnahme in diesem Jahr beginnen zu können, werden 200,- T€ als VE benötigt.